

# Schiedsgutachtenabrede

Zwischen .....

.....

und .....

.....

**I. Ziel und Gegenstand:**

Wir sind und einig, dass über etwaige Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung unseres Bauvorhabens, insbesondere bei der Klärung des folgenden Sachverhalts

.....

.....

.....

.....

ein Schiedsgutachten nach §§ 317 ff. BGB rechtsverbindlich entscheiden soll.

Die Schiedsparteien verpflichten sich den Schiedsgutachter bei seiner Tätigkeit nach allen Kräften zu Unterstützen. Alle Notwendigen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt.

**II. Schiedsgutachter**

Als Schiedsgutachter wird

**Dipl. Ing. C. Engel**

Von der IHK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

**Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), Dipl. Betrw. (FH) Tanja Engel**

Zertifizierte Sachverständige für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Mieten und Pachten (ZW2010-02178)

bestimmt.

Jede Partei hat des Recht den Schiedsgutachter bei begründeter Befangenheit abzulehnen.

**III. Besondere Vorgaben**

.....

.....

.....

#### IV. Kosten des Schiedsgutachtens

Die Kosten des Schiedsgutachtens tragen beide Parteien im Verhältnis zueinander je zur Hälfte

Alternativ:

Die Kosten des Schiedsgutachten trägt die nach den Feststellungen des Gutachtens unterliegende Partei. Bei Teilunterlagen bestimmt sich die Verteilung der Kosten nach dem Verhältnis des jeweiligen Obsiegens oder Unterliegens.

Beide Parteien haften dem Schiedsgutachter für die Kosten des Gutachtens ohne Rücksicht auf die interne Kostenverteilung gesamtschuldnerisch. Der Kostenvorschuss, sofern vereinbart ist je zur Hälfte beim Sachverständigen einzuzahlen.

Sind die Schiedsgutachtenkosten nach Obsiegen oder Unterliegen vereinbart, erfolgt die Verrechnung in Innenverhältnis der Parteien der Sachverständige bleibt hiervon unberührt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift